

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/013/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 317

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|--------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 19.11.2019 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.11.2019 | Ö | Beschluss | Mehrfachbeschlüsse |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2020 – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.11.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth beantragt über die Nrn. 1 und 2 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 1 wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Nr. 2 wird mit 10:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 19.11.2019

Protokollvermerk:

Beirat war nicht mehr beschlussfähig.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang